# - Genehmigungsplanung -

Bauvorhaben: Neubau evangelische Grundschule

mit Hort/Ganztagsbetreuung in

Oßling

Bauherr/ Antragsteller: Christliches Schulhaus Oßling gGmbH

Wittichenauer Straße 10

01920 Oßling

Lage des Bauvorhabens: Wittichenauer Straße 25

01920 Oßling

Gemarkung: Oßling

Flur:

Flurstück: 687/28 Fläche: 3.920 m²

Entwurfsverfasser: Bauplanungsbüro Gumpert GbR

Gewerbepark 32 02997 Wittichenau

-----

U. Gumpert Dipl.- Ing.

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Erläuterungsbericht
- 2. Baubeschreibung
- 3. Rauminhalte/ Flächen
- 4. Kostenberechnung
- 5. Nachweis Energieeinsparverordnung
- 6. Nachweis sanitäre Einrichtungen
- 7. Ermittlung Stellplatzbedarf
- 8. Erforderliche Fläche Schulgrundstück
- 9. Nachweis bauliche Nutzung

## Anlagen:

+ Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 28.07.2020

#### Zeichnungsunterlagen:

+ L	.ageplan	Zeichnung Nr. L-1 vom 10.10.2024

+ 3D-Ansicht Zeichnung Nr. G-1 vom 10.10.2024

+ Ansichten Zeichnung Nr. G-2 vom 10.10.2024

+ Grundriss Erdgeschoss Zeichnung Nr. G-3 vom 10.10.2024

+ Grundriss Obergeschoss Zeichnung Nr. G-4 vom 10.10.2024

+ Grundriss Dachgeschoss Zeichnung Nr. G-5 vom 10.10.2024

+ Schnitt A-A Zeichnung Nr. G-6 vom 10.10.2024

+ Schnitt B-B Zeichnung Nr. G-7 vom 10.10.2024

+ Schnitt C-C Zeichnung Nr. G-8 vom 10.10.2024

#### 1. Erläuterungsbericht

Der evangelische Schulverein Oßling e.V. beabsichtigt, auf dem Flurstück 687/28 in Oßling auf der Wittichenauer Straße ein neues Schulgebäude für eine 1-zügige Grundschule mit einem Hort als Ganztagsbetreuung zu errichten.

Die Kapazität des Neubaus soll für 5 Schulklassen mit einer Klassenstärke von max. 20 Schülern, also ca. 100 Schüler, ausgeführt werden. Für den Hort und die Ganztagsbetreuung ist von diesen 100 Schülern auszugehen.

Das vorhandene Schulgebäude in der Wittichenauer Straße 10 soll für die Mittelschule weitergenutzt werden.

Die Errichtung der neuen Schule erfolgt in der Nähe des vorhandenen Schulgebäudes in der Wittichenauer Straße 10.

Erforderlich ist der Neubau, da der Raumbedarf am vorhandenen Schulgebäude für eine Grund- und Mittelschule nicht ausreichend ist.

Räume für einen Hort und die damit verbundene Ganztagsbetreuung der Grundschüler sind am vorhandenen Schulgebäude nur bedingt vorhanden.

Beide Schulgebäude sollen sich ergänzen und in Doppelfunktion für beide Schulen genutzt werden - wie Hausmeister, Schulbücherei, Verwaltung u.a.

Die Anzahl der Lehrer der Grundschule beträgt insgesamt 12. Gleichzeitig sind 6 bis 8 Lehrer an der Schule.

Für die Hortbetreuung werden 6 Erzieher erforderlich.

Sonstiges Schulpersonal besteht aus einer Sekretärin, einem Hausmeister und externen Personal der Reinigungs- und Cateringsfirma.

Die Ausgabeküche wird durch ein Cateringunternehmen betrieben, welches die Räume nur zeitweise zu den Essenszeiten nutzt.

Die Reinigungsarbeiten sind an eine Fremdfirma vergeben.

Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Gebäudeteil mit zwei 1-geschossigen Anbauten in einer U-Form angeordnet. Durch den vorhandenen Höhenversatz im Gelände ist diese bauliche Anordnung erforderlich.

Es erfolgt aus Gründen der Ortssatzung der Aufbau eines Pfettendaches mit einer Dachneigung von 40° und einem ausgebauten Dachgeschoss.

Das Schulgebäude ist nicht unterkellert.

Die Zufahrt erfolgt auf der Rückseite des Schulgebäudes. Dort werden auch der Schulhof als auch die PKW- und Fahrradstellplätze angeordnet.

Zur Barrierefreiheit des Schulneubaus wird ein barrierefreier Personenaufzug eingebaut.

Die Einordnung des Schulgebäudes auf dem Grundstück ist im Lageplan vorgenommen.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück bereitgestellt.

Die Medienanschlüsse im Bereich liegen durch die vorhandene Bebauung an.

Die Beheizung des Schulneubaues soll über Erdwärme erfolgen.

Abwasser wird an die bestehende Abwasserleitung angebunden.

Die Regenwasserentwässerung erfolgt über die vorhandenen öffentlichen Regenwasserleitungen. Es liegt ein Mischwasserkanal an. An diesem wird das Abwasser- und Regenwasser angebunden.

Der Elektroanschluss liegt im Bereich an, die Leistungserhöhung ist gegeben.

Das geplante Schulgebäude soll aus vorgefertigten Holzbauteilen und einem Stahlbetonkern zwei- und eingeschossig mit Satteldach errichtet werden. Das Mittelgebäude ist gegenüber den Seitengebäuden eingerückt.

Die Gestaltung soll der vorhandenen Ortsbebauung angepasst werden.

Das geplante Schulgebäude soll in Holzbauweise mit Holzständer-Außenwänden, teilweise Holz-, Mauerwerk- und Stahlbetoninnenwänden sowie mit Holzstapeldecken zwei- und eingeschossig mit ausgebautem Satteldach errichtet werden. Das Mittelgebäude ist gegenüber den Seitengebäuden eingerückt.

Die Gestaltung soll der vorhandenen Ortsbebauung angepasst werden.

Das Schulgebäude 2- geschossig hat eine Größe von:

Länge = ca. 36,22 m Breite = ca. 10,50 m Breite Mittelgebäude ca. 13,86 m Traufhöhe = ca. 7,46 m Firsthöhe = ca. 11,83 m

Die Dachneigung beträgt 40°, Mittelgebäude 32°.

Der seitliche süd-westliche 1- geschossige Anbau hat eine Größe von:

 Länge
 = ca. 22,06 m

 Breite
 = ca. 10,50 m

 Traufhöhe
 = ca. 3,65 m

 Firsthöhe
 = ca. 8,02 m

Der seitliche süd-östliche 1-geschossige Anbau hat eine Größe von:

Länge= ca. 24,09 mBreite= ca. 10,50 mTraufhöhe= ca. 3,65 mFirsthöhe= ca. 8,02 m

Die Dachneigung beträgt 40°.

Die Höhe des Fußbodens im letzten nutzbaren Geschoss befindet sich im zweigeschossigen Gebäudeteil ca. 7,26 m über Gelände.

Die mittlere Höhe des Schulgebäudes ergibt sich nach 2.3.2 VwVSächsBO aus der Summe der freiliegenden Flächen aller Außenwände (begrenzt durch die Geländeoberfläche und Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, die in den Aufenthaltsräumen möglich sind), geteilt durch den Umfang des Gebäudes.

+ Summe freiliegender Flächen aller Außenwände

Hauptgebäude 2-geschossig
 Anbau Ost 1-geschossig
 Anbau West 1-geschossig
 Anbau Aufzug Hof
 Summe Flächen AW
 = 589,19 m²
 = 191,28 m²
 = 205,35 m²
 = 10,50 m²
 = 996,32 m²

+ Umfang des Schulgebäudes im Obergeschoss gesamt = 197,49 m

Mittlere Höhe des Schulgebäudes: 996,32 m<sup>2</sup>/ 197,49 m = 5,05 m

Die Schule ist eine Nutzungseinheit.

Die Grundfläche liegt über 1.600 m².

Entsprechend Sächs.BauO § 2 (3) 3 ist die Oberschule ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Entsprechend Sächs.BauO § 2 (11) ist es ein Sonderbau.

Alle Abstandsflächen liegen auf dem eigenen Grundstück.

#### 2. Baubeschreibung

Die Gliederung der Baubeschreibung erfolgt nach der DIN 276-1.

Die Beschreibung bezieht sich auf die wesentlichen Arbeiten.

#### KG 100 Grundstück

Es ist ein Grunderwerb erforderlich. Das Grundstück wurde vom Schulverein gekauft.

#### KG 200 Herrichten und Erschließen

#### KG 212 Abbruchmaßnahmen

Abbrucharbeiten in der KG 200 sind nicht erforderlich.

#### KG 230 Nichtöffentliche Erschließung

Es ist eine Erschließung der Medien

- Trinkwasser
- Abwasser
- Gas
- Elektro
- Telefon

über die Wittichenauer Straße gesichert.

An die vorhandenen Anschlüsse erfolgt die Anbindung der neuen Hausanschlüsse.

Abwasser wird an die vorhandene Druckleitung angeschlossen.

Eine Regenwasseranschlussmöglichkeit besteht nur bedingt. Teile der Außenflächen sind durch Versickerung auf dem Grundstück zu entwässern.

Die Löschwasserbereitstellung ist durch das öffentliche Trinkwassernetz und Hydranten gesichert.

#### KG 300 Bauwerk / Baukonstruktion

#### KG 310 Baugrube

Entsprechend Baugrundgutachten – Geotechnischer Bericht vom 20.08.2018 (beiliegend) – beginnt ab ca. 0,50 m Tiefe der ungestörte Baugrund.

Bis zu dieser Tiefe ist das Erdreich komplett zu entfernen und ein Bodenaustausch erforderlich.

Die Einbindetiefe der Fundamente beträgt mindestens 1,20 m.

Einzelne Bereiche haben eine lockere Lagerung und müssen entfernt werden und lagenweise aufgefüllt werden.

Bodenklasse 3 - 4 ist vorhanden.

Vorhandenes Gelände: Querprofil mit Höhenunterschieden bis ca. 360 cm.

Es ist kein Grundwasser als drückendes Wasser zu erwarten.

Bis zu den Aushubtiefen von 4,00 m ist keine geschlossene Wasserhaltung zu erwarten.

#### KG 320 Gründung

Wie bereits beschrieben ist bis 0,50 m Tiefe der Bodenaustausch erforderlich.

Die Ausführung von Streifenfundamenten als Frostschürzen und Einzelfundamenten unter Stützen als Flachgründungen ist erforderlich.

Es sind bewehrte Fundamentplatten in Stärken von 25 cm Stärke vorgesehen.

Die Frostschürze verläuft umlaufend.

Es gibt verschiedene Nutzschichten, wie zum Beispiel:

- alle Fußböden der Geschosse als Zement-Heizestrich mit Fußbodenheizung
- Bodenbeläge mit Fliesenbelag und Linoleumbodenbelag

Alle Bodenflächen erhalten eine Abdichtbahn als Schweißbahn PYE.

Das Geländeprofil hat ein Längsgefälle mit Gefälle in Richtung zur Wittichenauer Straße.

Auf der Nordseite des Geländes ist eine Dränage als offener Graben vor dem Grundstück vorzusehen, um anfallendes Regenwasser vom Gebäude wegzuleiten.

#### KG 330 Außenwände

Die Außenwandkonstruktion des Schulgebäudes erfolgt mit 25 cm starken Holzständerelementen, die Innenverkleidung erfolgt mittels Gipsfaserplatte.

Die Fenster sollen als Holzfenster mit Wärmeschutzverglasung erfolgen, ferner Sonnenschutz der Aufenthaltsräume mit Rollladen außen, außer auf der Nordseite.

Die Fensterbänke außen sollen aus Naturstein sein.

Die Außentüren sollen Holztüren sein.

Die Außenwandflächen erhalten ein Wärmedämmverbundsystem aus Holzfaser-Dämmplatten WLG 039 als geklebt und geputzt.

Die Teilflächen werden mit einer Holzverkleidung (Rombusleiste Douglasie) als hinterlüftete Fassade versehen.

#### KG 340 Innenwände

Die tragenden und nicht tragenden Innenwände werden aus Holzständerwandelementen ausgeführt.

Teilweise werden die Innenwände auch aus 24 cm starken Kalksandsteinwänden mit einer Rohdichte bis 2,0 Kg/dm³ errichtet.

Die Wände erhalten einen malermäßigen Anstrich, Teilflächen werden gefliest.

Die Türen erhalten Stahlumfassungszargen - teilweise mit Seitenverglasung und Oberlicht.

Die Türblätter sind kunststoffbeschichtet mit 3-fach gehangenen Bändern.

Die Klassenräume werden mit Schallschutztüren Rw ≥ 32 dB versehen.

Einzelne Türen sind mit Brand- und/oder Rauchschutzfunktion auszuführen.

Die Innentüren im Treppenhaus und im Flurbereich werden Holztüren - zum Teil rauchdicht, selbstschließend.

#### KG 350 Decken

Die Decken zum Erd- und Obergeschoss werden als Holzbalkendecken ausgeführt.

Die Decke erhält einen Zementestrichaufbau als Heizestrich gefliest bzw. mit Bodenbelag belegt.

Die Räume in den Geschossen erhalten eine Unterhangdecke als Panel- bzw. Rasterdecke; einzelne Räume als geschlossene Gipskartondecke.

In den Klassenräumen sind schalltechnische Forderungen der DIN 18041 einzuhalten. Zum Teil müssen an den Wandflächen zusätzliche schallschluckende Wandmaterialien angebracht werden.

In dem Treppenhaus werden Treppenelemente aus Stahlbetonfertigteilen als Treppenläufe und Treppenpodeste ausgeführt. Die Treppen werden gefliest.

In Nassräumen und Treppenhäusern sollen Bodenfliesen verlegt werden (im Treppenhaus Rutschfestigkeit R 9, in den Nassräumen R 10, in der Ausgabeküche R 12).

Die sonstigen Räume werden mit Bodenbelag aus Linoleumbelag versehen.

#### KG 360 Dächer

Die Dachkonstruktion der Pfettendächer besteht aus Dachsparren aus Holz mit Unterspannbahn, Konterlattung und Dachlattung.

Es erfolgt eine Zwischensparrendämmung und eine Verkleidung der Dachsparren innenseitig; Dachneigung 40° und Mittelgebäude 32°; Dacheindeckung als Dachpfanne.

Es erfolgt der Einbau von Dachzubehör wie Schneefanggitter, Securanten und Entlüftungshauben.

Die Dachentwässerung erfolgt über Dachrinnen und Fallrohre aus Titan-Zinkblech.

Die Verkleidung der Dachunterseiten erfolgt mit Gipskartonplatten im Treppenhaus mit einer feuerhemmenden Ausführung.

In den Klassenräumen und in den Fluren erfolgt die Ausführung mit zusätzlichen Raster- bzw. Paneldecken aus schalltechnischen Gründen.

#### KG 370 Baukonstruktion / Einbauten

Es sind folgende Einbauten als feste Einbauten vorgesehen:

feste Einbauten in den Klassenräumen wie Schultafeln, Chemieraumtische, Beamer usw.

#### KG 390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion

Die Fläche für die Baustelleneinrichtung ist ausreichend gegeben.

Eine Baustelleneinrichtung mit Vorhaltung über die gesamte Bauzeit wird vorgesehen.

Analog erfolgt die Bereitstellung von Bauwasser und Baustrom über die gesamte Bauzeit.

Die Gerüste sind auf Grund des Bauablaufes schrittweise und mehrfach zu errichten.

Eine Bautafel wird errichtet.

Der Einbau einer zentralen Schließanlage für das Gesamtobjekt ist vorgesehen.

#### KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen

In gesonderten ausführlichen Beschreibungen der Fachplaner Heizung, Lüftung und Sanitär und Elektro (nicht beiliegend).

Der Gebäudekomplex wird mit Feuerlöschern ausgestattet, die vor den Wänden eingebaut werden.

#### KG 460 Förderanlagen

Der Einbau eines behindertengerechten Personenaufzuges maschinenraumlos als Seilaufzug im Bereich Treppenhaus ist vorgesehen.

#### KG 500 Außenanlagen

#### KG 510 Geländefläche / KG 520 Befestigte Flächen

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Wittichenauer Straße über die vorhandene Einfahrt. Der Bereich des Bordes und des Gehweges sind abgesenkt.

Der Zufahrtsweg auf dem Grundstück und andere Zuwege werden mit Betonpflaster ausgeführt.

Die PKW-Stellplätze (mindestens 7 Stellplätze entsprechend beiliegender Berechnung) werden in Öko-Pflaster ausgeführt; davon mindestens ein Stellplatz behindertengerecht sowie zwei Stellplätze für Kleintransporter.

Der Bereich Pausenhof wird teilweise in Betonpflaster bzw. Begrünung ausgeführt. Nicht brauchbares Erdreich muss vorab entsorgt werden.

Die Feuerwehrzufahrt ist sowohl straßenseitig über die Wittichenauer Straße gegeben als auch hofseitig über die vorhandene Straße.

#### KG 530 Baukonstruktion im Außenanlagen

Teile des Grundstückes sind bereits mit einer Mauer, Holzzaun bzw. einer Hecke eingezäunt.

Der verbleibende Teil soll durch einen Holzzaun und einer Mauer eingegrenzt werden.

Es werden Sitzmöglichkeiten im Pausenhofbereich für Schüler geschaffen.

## KG 550 Einbauten in Außenanlagen

Es werden Fahrradständer am Haupteingang errichtet. Insgesamt sind mindestens 30 Fahrradabstellplätze entsprechend Berechnung erforderlich.

Abfall –Pflanzbehälter u. ä. werden mit vorgesehen.

Eine Müllplatzeinhausung wird vorgesehen; weiterhin ein Basketballkorb im Schulhofbereich und weitere Spielgeräte für den Hort/Ganztagsbetreuung. Ein Lager

für Spielgeräte der Grundschule und des Horts ist in der vorhandenen Garage vorhanden.

## KG 570 Pflanz- und Saatflächen

Sonstige Flächen werden begrünt mit Rasen, Sträuchern und vereinzelten Bäumen.

#### KG 600 Ausstattung

Es ist die Ausstattung der Schule mit neuen Einrichtungen vorgesehen.

Einzelne Einrichtungsgegenstände von der bestehenden Oberschule sollen wiederverwendet werden.

Es ist eine Beschilderung der Räume im Gebäude vorgesehen und eine Außenbeschilderung.

## 3. Rauminhalt / Flächen

# 3.1. Ermittlung des Bruttorauminhalts BRI / m³

## 3.1.1 Hauptgebäude 2-geschossig

+ Erdgeschoss 36,22 m x 15,095 m x 3,61 m -15,24 m x 1,25 m x 3,61 m Erdgeschoss gesamt	= 1.973,73 m <sup>3</sup> = - 68,77 m <sup>3</sup> = 1.904,96 m <sup>3</sup>
+ Obergeschoss 36,22 m x 15,095 m x 3,49 m -15,24 m x 1,25 m x 3,49 m 1. Obergeschoss gesamt	= 1.908,13 m <sup>3</sup> = - 66,48 m <sup>3</sup> = 1.841,65 m <sup>3</sup>
+ Dachgeschoss 15,095 m x 10,50 m x 4,80 m/2 x 2 15,24 m x 13,855 m x 4,80 m/2 Einbindungen Dach Uhrenturm Dachgeschoss gesamt	= 760,79 m <sup>3</sup> = 506,76 m <sup>3</sup> = 174,24 m <sup>3</sup> = 110,84 m <sup>3</sup> = 1.552,63 m <sup>3</sup>

Hauptgebäude BRI gesamt = 5.299,24 m³

## 3.1.2 Seitengebäude 1-geschossig

+ Westseite Erdgeschoss			
22,075 m x 10,50 m x 3,61 r Dachgeschoss	n	=	836,75 m <sup>3</sup>
22,075 m x 10,50 m x 4,80 Seitengebäude We			556,29 m <sup>3</sup>
+ Ostseite	est gesamt	- 1	.595,04 111
Erdgeschoss			
24,085 m x 10,50 m x 3,61 r	n	=	912,94 m³
Dachgeschoss			
24,085 m x 10,50 m x 4,80	m/2	=_	606,94 m <sup>3</sup>
Seitengebäude Os	t gesamt	= 1	.519,88 m³
Bruttorauminhalt gesa	amt	= 8	3.212,16 m <sup>3</sup>
	gerundet	~ 8	3.212,00 m³
	•		•

## 3.2 Brutto-Grundfläche BGF in m<sup>2</sup>

## 3.2.1 Hauptgebäude

+ 2- geschossig, ausgebautes DG  $36,22 \text{ m } \times 15,095 \text{ m } \times 3$  = 1.640,22 m<sup>2</sup> - 15,24 m x 1,25 m x 3 =  $\frac{57,15 \text{ m}^2}{1.583,07 \text{ m}^2}$  = 1.583,07 m<sup>2</sup>

#### 3.2.2 Seitengebäude 1-geschossig

+ Westseite

 $22,075 \text{ m x } 10,50 \text{ m x } 2 = 463,58 \text{ m}^2$ 

+ Ostseite

24,085 m x 10,50 m x 2 =  $505,79 \text{ m}^2$ 

Bruttogrundfläche gesamt = 2.552,44 m<sup>2</sup>

## 3.3. Nutzfläche / Nettogrundfläche

Siehe beiliegende Übersichtsblätter:

 Erdgeschoss
 474,75 m²

 Obergeschoss
 910,55 m²

 Dachgeschoss
 801,25 m²

 NGF Gesamt
 2.186,55 m²

Die Flächen des Erd- und Obergeschosses sind vorrangig für die Räume der Grundschule.

Die Flächen im Dachgeschoss sind vorrangig für die Nutzung Hort/Ganztagsbetreuung.

Eine Doppelnutzung einzelner Räume für die Grundschule und/oder Ganztagsbetreuung ist möglich.

# 4. Kostenberechnung

Die Ermittlung der Baukosten erfolgt nach der DIN 276-1 Kosten im Hochbau.

Die detaillierten Baukosten sind aus den Folgeblättern ersichtlich.

		Kost	enanschlag		Kostenberechnung	
1. Bauherr:			chulhaus Oßlir Straße 10, 01			
2. Bauvorhaben:	Neubau	ı Chris	tliche Grunds	chule i	n Oßling	
3. Liegenschaftsbezei	chnung/La	agen:	Gemarkung Flur		) rück 687/31	
4. Planung:	•	_	iro Gumpert ( 2, 02997 Witt		ıu	
5. Geschossigkeit, Da	chform:		1/2 - geschos	ssig, S	atteldach	
6. Nutzung:			Schule			
7. Bauart:			Holzbau			
8. Besonderheiten:						
-						

Zusammenfassung der Kosten		Gesamtbetrag € einschl. 19 % Ust.	
100	Grundstück	-	
200	Herrichten und Erschließen	57.860,00	
300	Bauwerk – Baukonstruktion	3.351.040,00	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	996.870,00	
500	Außenanlagen	221.480,00	
600	Ausstattung und Kunstwerke	388.770,00	
700	Baunebenkosten	798.500,00	
Ges	amtkosten	5.814.520,00	

Kostenstand: 21.03.2023

## 5. Nachweis Energieeinsparverordnung

Der Nachweis Wärmeschutz erfolgt nach der gültigen Energieeinsparverordnung -EnEV-.

Der Nachweis wurde erbracht.

## 6. Nachweis Sanitäre Einrichtungen

Neubau Evangelische Grundschule/Ganztagsbetreuung in Oßling

- Grundlage Bemessung (8.1. Sanitäranlagen Teil B Schulbauempfehlungen)
- + für 40 Schüler oder 20 Schülerrinnen je ein WC
- + für 20 Schüler ein Urinal
- + für 15 Lehrer oder 10 Lehrerinnen je ein WC
- + für 15 Lehrer ein Urinal
- + für je ein WC ein Handwaschbecken für Jungen und ein Waschbecken für 2 WC Mädchen

Schule 1-zügig mit 5 Klassen, max. 100 Schüler, Klassen mit Ø 20 Schülern, max. 28 Schüler/Klasse

Ganztagsbetreuung 100 Schüler

Verhältnis ca. 50 Jungen / 50 Mädchen

Lehrer Grundschule bis 12 Lehrer, davon ca. 10 Lehrer weiblich, eine Sekretärin und ein Hausmeister. Gleichzeitig sind 6-8 Lehrer an der Schule.

Für die Ganztagsbetreuung sind 6 Erzieher vorgesehen.

		erforderlich	geplant
Jungen	- WC 50/40	2	4
	- Urinal 50/20	3	7
	- Waschbecken	2	4
Mädchen	- WC 50/20	3	7
	- Waschbecken	2	4
Lehrer	männlich: - WC - Waschbecken - Urinal weiblich: - WC - Waschbecken	1 1 1	2 2 2 2 2

## Neubau evangelische Grundschule/Hort Oßling

Technisches Personal / Hausmeister/ Reinigung Ausgabeküche	männlich: - WC - Waschbecken - Urinal	1 1 1	1 1
	weiblich: - WC - Waschbecken	1 1	1 1
Behinderten-WC		1	1

Die Reinigungsarbeiten werden durch Fremdfirmen ausgeführt. Diese haben ihre Arbeitsplätze an anderen Stellen und kommen nur bei Bedarf.

Der Arbeitsplatz des Hausmeisters ist im Bestands-Schulgebäude.

Ein Sanitärbereich für Reinigungspersonal und den Hausmeister ist in diesem Bereich vorhanden.

Die Ausgabeküche wird nur zeitweise durch ein Cateringunternehmen in den Essenzeiten genutzt.

## 7. Ermittlung Stellplatzbedarf

Grundlage ist die VerV. Sächs. BO Richtsatztabelle für den Stellplatzbedarf gemäß § 49 Sächs. BO

erforderlich	Zahl der Stellplätze für KFZ	Zahl der Fahrradstellplätze
8.1 Allgemeinbildende Schulen	1 je 25 Schüler	1 je 3 Schüler
Bedarf 1-zügig	= 4 Stück	= 34 Stück
davon behindertengerecht	= 1 Stück	

Die Schülerzahl der 1-zügigen-Grundschule / Ganztagsbetreuung beträgt maximal 100 Schüler mit Ø 20 Schülern (max. 28 Schüler) je Klasse und 5 Klassen.

Die evangelische Grundschule übernimmt die Beförderung eines großen Teiles der Schüler mit Kleintransportern.

Die Anzahl der Fahrradstellplätze lässt sich dadurch auf 30 Stück reduzieren.

## 8. Erforderliche Fläche Schulgrundstück

#### 8.1 Forderungen

- + Fläche Schulgrundstück mindestens 25 m²/ Schüler
- + Fläche Schulhof mindestens 5 m²/ Schüler

#### 8.2 Nachweise

Vorgesehen ist der Neubau einer 1-zügigen Grundschule mit 5 Schulklassen und insgesamt 100 Schülern als Ergänzung zum vorhandenen Schulgebäude. Die Ganztagsbetreuung soll für insgesamt 100 Schüler ausgelegt werden.

## Fläche Schulgrundstück

erforderlich: 100 Schüler x 25 m²/Schüler = mindestens 2.500 m²

vorhanden: ca. 3.920 m² Fläche Schulgrundstück

## Fläche Schulhof

erforderlich: 100 Schüler x 5 m²/Schüler = mindestens 500 m²

vorhanden: ca. 1.000 m<sup>2</sup>

#### 9. Nachweis der baulichen Nutzung

<u>Grundstücksgröße</u>

Flurstück 687/31 mit 3.899 m<sup>2</sup>

687/32 mit 21 m<sup>2</sup>

Flurstück gesamt  $= 3.920,00 \text{ m}^2$ 

Grundfläche

Hauptgebäude 2- geschossig

36,22 m x 15,095 m =  $546,74 \text{ m}^2$ - 15,24 m x 1,25 m = -  $19,05 \text{ m}^2$ 

Grundfläche gesamt =  $527,69 \text{ m}^2$ 

Seitengebäude 1-geschossig

+ Westseite

 $22,075 \text{ m x } 10,50 \text{ m} = 231,79 \text{ m}^2$ 

+ Ostseite

 $24,085 \text{ m x } 10,50 \text{ m} = 252,89 \text{ m}^2$ 

Grundfläche Gebäude gesamt =  $1.012,37 \text{ m}^2$  + sonstige anrechenbare befestigte Flächen =  $ca.1.000,00 \text{ m}^2$ 

Grundfläche gesamt =  $2.012,37 \text{ m}^2$ 

**Grundflächenzahl** 

 $2.012,37 \text{ m}^2/3.920 \text{ m}^2$  = 0,51

Geschossfläche

+ Hauptgebäude

2-geschossig, ausgebautes DG

 $527,69 \text{ m}^2 \text{ x } 3 = 1.583,07 \text{ m}^2$ 

+ Seitengebäude

1-geschossig, ausgebautes DG

 $231,79 \text{ m}^2 \times 2$  = 463,58 m<sup>2</sup> 252,89 m<sup>2</sup> x 2 = 505,78 m<sup>2</sup> Geschossfläche Gebäude gesamt = 2.552,43 m<sup>2</sup> + sonstige anrechenbare befestigte Flächen = ca.1.000,00 m<sup>2</sup>

Geschossfläche gesamt  $= 3.552,43 \text{ m}^2$ 

Geschossflächenzahl

 $3.552,43 \text{ m}^2/ 3.920 \text{ m}^2 = 0.91$